

Archiv für bürgerliches Recht.

Bd. 4, 1890, S. 190 - 190

*Ludwig Mai, Der Gegensatz und die Kontroversen der Sabinianer und Prokulianer im Anschluß an die*

*Berichte der Gajanischen und Justinianischen*

*Institutionen. S. a. Mannheim, J. Bensheimer*

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

Buch in Zukunft eine doppelt verdienstliche Wirksamkeit ausübt, nämlich nicht bloß den Studirenden eine gewisse Summe von Kenntnissen zu vermitteln, sondern auch das Verständniß und damit das Interesse für wissenschaftliches Arbeiten zu erschließen.

Karl Engelmann, System des Privatrechts der Ostseeprovinzen Liv-, Est- und Kurland. Erster Band. Allgemeiner Theil. — Familienrecht. 1889. Riga, N. Kymmels Verlag. X und 566 Seiten.

Seitdem in dem dritten Bande der Provinzialrechte der russischen Ostseegouvernements das Privatrecht von Liv-, Est- und Kurland kodifizirt worden ist, sind fünfundzwanzig Jahre vergangen. Theorie und Praxis bedurften dieser Zeit, um sich des neu gefaßten Rechtes vollständig zu bemächtigen. Die Zeit dieser Aufnahme und Verarbeitung unterbrach die bis dahin rege Theilnahme an dem Leben und der Entwicklung der gemeinrechtlichen Jurisprudenz. Nunmehr dieser Prozeß der Aufnahme im Wesentlichen vollzogen, macht sich das Bedürfniß nach einer wissenschaftlichen systematischen Verarbeitung des kodifizirten Rechtes dringend geltend und sogleich der erste Versuch in dieser Richtung, welchen das vorliegende Buch darstellt, knüpft wieder an die gemeinrechtliche Wissenschaft und deren Ergebnisse an. Die Schwierigkeiten und Gefahren solcher Verknüpfung kodifizirten Partikularrechts mit der gemeinrechtlichen Wissenschaft sind wo, wie hier, jede Vorarbeit fehlt, nicht geringe. Der Verfasser hat redlich gestrebt, derselben Herr zu werden. Ueberall ist der neueste Stand einer wissenschaftlichen Frage berücksichtigt und scharf hebt sich dann davon dasjenige ab, was das darzustellende Partikularrecht verordnet. Die Darstellung ist gewandt und klar. Bei dem Interesse, welches der Rechtszustand der russischen Ostseeprovinzen auch bei dem deutschen juristischen Publikum findet, wird das verdienstvolle Buch auch in Deutschland zahlreiche Freunde finden.

Ludwig Mai, Der Gegensatz und die Kontroversen der Sabinianer und Prokulianer im Anschluß an die Berichte der Gajanischen und Justinianischen Institutionen. S. a. Mannheim, J. Bensheimer. 55 Seiten.

Der Werth einer Arbeit über die Kontroversen der Sabinianer und Prokulianer wird wesentlich in demjenigen liegen, was dieselbe für die Aufklärung des zwischen beiden Rechtsschulen bestehenden prinzipiellen Gegensatzes beiträgt; daß überhaupt ein solcher bestanden, sollte füglich nicht bezweifelt werden. Gerade in dieser Richtung aber kann die vorliegende Arbeit nichts Erhebliches bieten; einmal wegen ihrer Beschränkung auf die Gajanischen und Justinianischen Institutionenberichte. Nur eine das gesammte einschlägige Material vollständig und erschöpfend verwerthende Arbeit vermag hier etwas zu leisten. Alsdann aber auch wegen der Eigenthümlichkeit des Aufbaus der Abhandlung. Dieselbe zerfällt in zwei Abschnitte: „allgemeiner Theil“ und „die einzelnen Kontroversen“. Der erstere ist vor Allem der Feststellung des prinzipiellen Gegensatzes beider Schulen gewidmet. Allein da dieselbe eine genaue, vorsichtige Betrachtung der einzelnen überlieferten Schulkontroversen zur unumgänglichen Voraussetzung hat, so ist es systematisch